

Beschlüsse des Stadtrats und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 29.02.2024

Beschlussvorlage 011/2024

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH, den Jahresabschluss der Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH zum 31.12.2022 in der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft A.V.A.T.I.S. Revisionsgesellschaft mbH geprüften Fassung vom 24.11.2023 zu beschließen.

1.	Bilanzsumme	EUR	12.301.538,02
1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	<i>das Anlagevermögen,</i>	EUR	8.206.416,06
	<i>das Umlaufvermögen und</i>	EUR	4.091.714,70
	<i>die Rechnungsabgrenzungsposten</i>	EUR	3.407,26
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf		
	<i>das Eigenkapital,</i>	EUR	6.181.487,99
	<i>die Rückstellungen,</i>	EUR	56.800,62
	<i>die Verbindlichkeiten und</i>	EUR	6.054.096,28
	<i>die Rechnungsabgrenzungsposten</i>	EUR	9.153,13
2.	Jahresfehlbetrag		
2.1	<i>Summe der Erträge</i>	EUR	2.516.048,52
2.2	<i>Summe der Aufwendungen</i>	EUR	2.758.964,23
2.3	<i>Ergebnis (Jahresfehlbetrag)</i>	EUR	-242.915,71

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 012/2024

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 242.915,71 EUR aus.

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 242.915,71 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 013/2024

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH, die Geschäftsführung im Geschäftsjahr 2022, für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 Herrn Norbert Nitschke, zu entlasten.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 015/2024

Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Wohnbau Johannegeorgenstadt GmbH, den Wirtschaftsplan 2024 und den mittelfristigen Finanzplan bis 2027 einschließlich der Anlagen in der vorliegenden Fassung vom 12.12.2023 zu beschließen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 006/2024

Die Vergabe der Bauleistungen zum barrierefreien Umbau des Eingangsbereiches zum Naturbad hier Los 1 Bauhauptleistungen, an die Firma Lorenz Bau GmbH, Str. des 18. März 45 in 08340 Schwarzenberg zu einem Angebotspreis von 42.444,63 € brutto wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 007/2024

Die Vergabe der Bauleistungen zum barrierefreien Umbau des Eingangsbereiches zum Naturbad hier Los 2 Zimmererarbeiten, an die Firma Zimmerei Andre Wiedrich, August-Bebel-Straße 24a in 08344 Grünhain-Beierfeld zu einem Angebotspreis von 13.580,48 € brutto wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 008/2024

Die Vergabe der Bauleistungen zum barrierefreien Umbau des Eingangsbereiches zum Naturbad hier Los 3 Dachdecker, -klempnerarbeiten, an die Firma Dachdeckermeister Erik Zimmermann, Schwefelwerkstraße 5 in 08349 Johanngeorgenstadt zu einem Angebotspreis von 5.560,56 € brutto wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 009/2024

Die Vergabe der Bauleistungen zum barrierefreien Umbau des Eingangsbereiches zum Naturbad hier Los 4 Tischlerarbeiten, an die Firma Tischlerei Konrad Fenzl, Glockenklinger Straße 32 in 08349 Johanngeorgenstadt zu einem Angebotspreis von 7.728,57 € brutto wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 010/2024

Die Vergabe der Bauleistungen zum barrierefreien Umbau des Eingangsbereiches zum Naturbad hier Los 6 Drehkreuz mit Kassenautomat, an die Firma Hectronic Vertriebs und Service GmbH NL Leipzig, Handelsplatz 4 in 04319 Leipzig zu einem Angebotspreis von 55.909,77 € brutto wird beschlossen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 016/2024

Der Stadtrat stellt fest, dass bei dem Stadtrat Herrn Christian Saffert ein wichtiger Grund für die Niederlegung des Mandates nach § 18 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung vorliegt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Beschlussvorlage 017/2024

Der Stadtrat stellt fest, dass bei der Ersatzkandidatin Frau Stefanie Teumer ein wichtiger Grund für die Ablehnung des Mandates nach § 18 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung vorliegt.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 0